

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 am 22.01.2024

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, hat sich die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 aufgrund der mit der Cyber-Attacke gegen die SIT vom letzten Oktoberwochenende 2023 verursachten Programmausfälle erheblich verzögert. Seit dem 18.12.2023 ist die Finanzbuchhaltung zumindest rudimentär wieder einsatzfähig. Daher kann ich Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2024 in gewohnter Form präsentieren. Vorab eine wichtige Aussage: Steuererhöhungen sind 2024 nicht geplant!

Kürzungen in Haushaltsklausur

Am 22.12.2023 hat eine Haushaltsklausur aller Fachbereiche der Verwaltung stattgefunden; im Ergebnis konnte eine Verbesserung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von mehr als 700 T€ erzielt werden. Diese Kürzungen im konsumtiven Bereich wurden über Verschiebungen bei der baulichen Unterhaltung und durch eine kritische Überprüfung der Betriebskosten erreicht.

Freiwillige Aufwendungen

Bereits im Vorfeld wurde eine Auflistung der freiwilligen Leistungen erarbeitet, die Aufwendungen in Höhe von ebenfalls rd. 700 T€ enthält; diese Ansätze wurden bei der Haushaltsklausur nicht verändert. In dem genannten Betrag sind keine Anteile enthalten, die durch eine Reduzierung der Standards in der Aufgabenerfüllung realisiert werden könnten. Eine Frage, die politisch zu beantworten ist.

Entwicklung seit 2016

Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 auf weniger als 900 T€ und das gesamte Eigenkapital auf ca. 83 % des Standes in der Eröffnungsbilanz zurückgegangen war, ist es danach gelungen, diese negative Tendenz zu brechen. Schon zum 31.12.2022 ist die Ausgleichsrücklage auf mehr als 13 Mio. € angewachsen und das gesamte Eigenkapital hat im Verhältnis zur Eröffnungsbilanz den Wert von 105 % überschritten. Durch die Möglichkeit, dass Rückstellungen für zukünftige Kreisumlagebelastungen aufgrund zusätzlicher Steuererträge gebildet werden können, hat die Landesregierung ein Instrument

geschaffen, das es ermöglicht, die Jahresabschlüsse realistischer darzustellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit einiger Zeit ist es der Verwaltung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht mehr gelungen, ein realistisches Bild der tatsächlich benötigten Haushaltsmittel im Plan darzustellen.

Auch wenn es sich bei dem Ergebniswert für 2023 noch um einen Schätzwert handelt, zeigt Ihnen die angezeigte Tabelle diese Fehlentwicklung. Vielleicht gelingt es im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen, die Entwicklungen – trotz aller Herausforderungen – realistischer darzustellen.

Jahr	Ansatz mit Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis	davon Zuführung an Rückstellungen	Netto-Ergebnis	Einsparung
2009	3.851.779,53 €	3.277.237,09 €	- €	3.277.237,09 €	574.542,44 €
2010	3.384.045,00 €	4.169.481,62 €	1.188.224,16 €	2.981.257,46 €	402.787,54 €
2011	3.548.622,00 €	3.114.502,05 €		3.114.502,05 €	434.119,95 €
2012	3.973.805,38 €	3.545.561,99 €	307.058,65 €	3.238.503,34 €	735.302,04 €
2013	3.517.023,91 €	4.296.885,74 €	1.015.415,60 €	3.281.470,14 €	235.553,77 €
2014	4.218.130,13 €	3.186.819,01 €	- €	3.186.819,01 €	1.031.311,12 €
2015	4.149.825,35 €	3.393.303,05 €	521.727,27 €	2.871.575,78 €	1.278.249,57 €
2016	4.405.091,22 €	4.168.773,82 €	835.000,00 €	3.333.773,82 €	1.071.317,40 €
2017	5.848.906,30 €	4.279.120,69 €	580.000,00 €	3.699.120,69 €	2.149.785,61 €
2018	7.338.320,00 €	4.060.508,31 €	398.304,78 €	3.662.203,53 €	3.676.116,47 €
2019	5.116.628,36 €	3.581.366,73 €	200.000,00 €	3.381.366,73 €	1.735.261,63 €
2020	5.323.197,21 €	4.159.884,44 €	750.000,00 €	3.409.884,44 €	1.913.312,77 €
2021	6.267.361,58 €	3.648.479,22 €	- €	3.648.479,22 €	2.618.882,36 €
2022	6.177.285,08 €	4.610.788,17 €	- €	4.610.788,17 €	1.566.496,91 €
2023	7.480.217,85 €	5.200.000,00 €	- €	5.200.000,00 €	2.280.217,85 €

Inwieweit Zusammenhänge zwischen den Krisen und den Abweichungen bestehen, muss noch genauer analysiert werden.

Personalentwicklung

Nach dem Scheitern des Mensaver eins in privater Rechtsform sind weitere Zuwächse beim Personalbedarf entstanden; gleichzeitig wird seit einigen Jahren die Personalausstattung der kommunalen Kitas deutlich großzügiger gehandhabt. Bei gleichzeitigen zusätzlichen Stellen in der Kernverwaltung aufgrund neuer Aufgaben (z. B. hinsichtlich des Klimaschutzes, der EDV und der Flüchtlingskrise) und spürbaren tariflichen und besoldungs-

rechtlichen Steigerungen hat die Entwicklung der Personalkosten seit einigen Jahren wieder eine steigende Tendenz.

Gewerbesteuer

Bei der Ansatzschätzung für das Haushaltsjahr 2023 bin ich von Vorauszahlungen für 2023 in Höhe von 14,1 Mio. € und von Nachzahlungen aus Veranlagungen in Höhe von 0,5 Mio. € ausgegangen. Während wir bei den Vorauszahlungen rd. 0,6 Mio. € unter der Kalkulation aktuell liegen, ist die Summe der Veranlagungen sehr viel höher als kalkuliert. Die nachträglichen Veranlagungen für das Jahr 2022 betragen rd. 2 Mio. € und diejenigen für das Jahr 2021 sogar mehr als 4,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen nach dem Stand 09.01.2024; wir werden wie in den Vorjahren eine Abgrenzung der Gewerbesteuererträge bis zum 15.02.2024 vornehmen, so dass sich die genannten Zahlen noch verändern können. Insgesamt haben wir hier aber eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Schalksmühler Wirtschaft hat nach meiner Einschätzung die Folgen der Corona-Krise

überwunden. Aktuell hat sich diese Lage aber negativ verändert. Einzelheiten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Gewerbsteuererträge 2023 nach VA-Jahren					
					Stand, 09.01.2024
Summe	2023	2022	2021	2020	Früher
20.052.506,21 €	13.497.029,04 €	2.063.242,10 €	4.760.612,30 €	-202.184,87 €	-66.192,36 €

Der für 2024 geschätzte Ansatz von 15 Mio. € ist vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland als hoch riskant einzuordnen. Die Wirtschaftsnachrichten zeichnen für 2024 das Bild einer möglichen Rezession. Vor dem Hintergrund der erreichten Eigenkapitalhöhe halte ich dieses Risiko aber noch gerade für vertretbar.

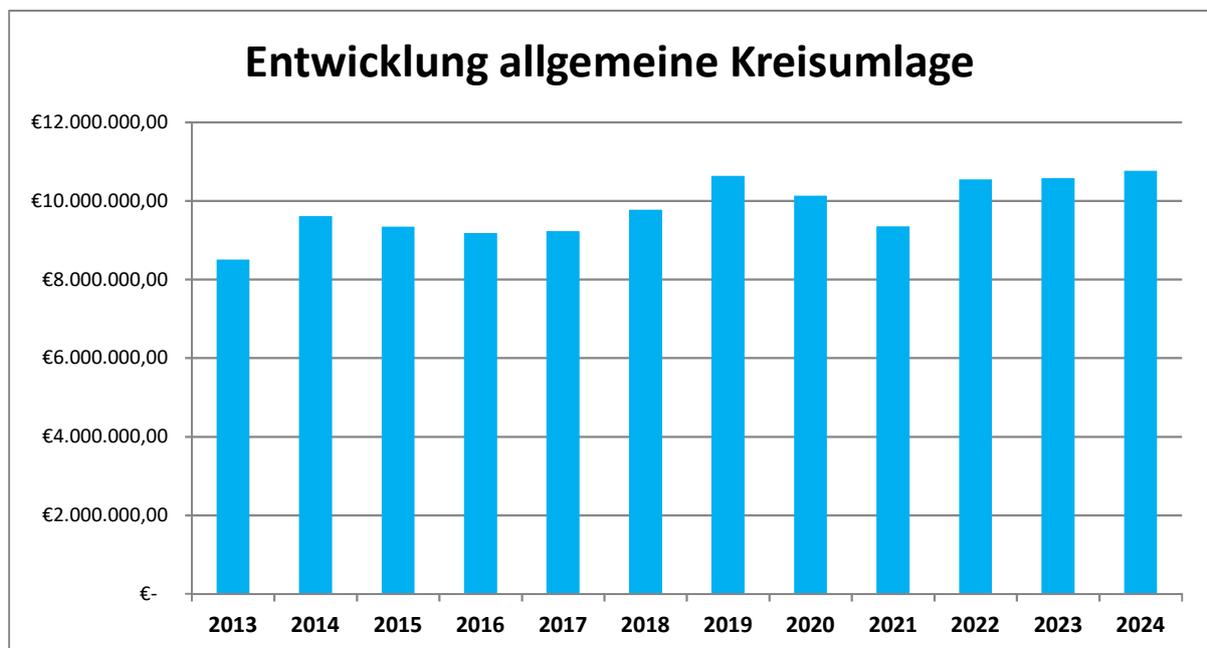
Kreisumlage

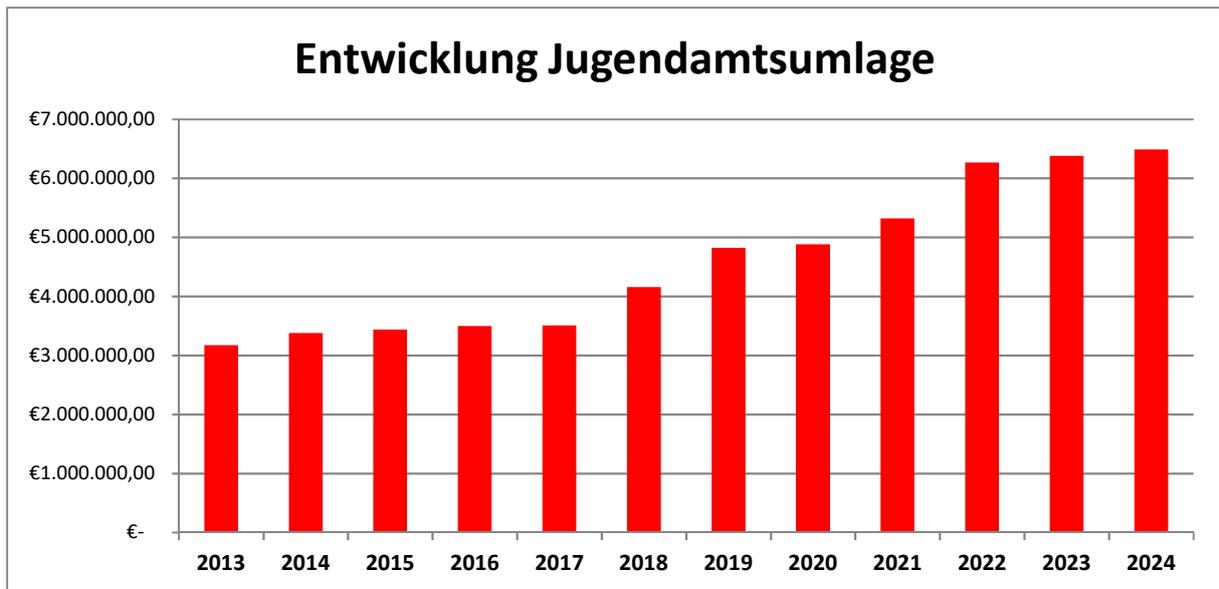
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 werden wir für die zukünftigen Belastungen aus den Kreisumlagen nach derzeitigem Stand eine Rückstellung bilden, die rd. 3,7 Mio. € beträgt. Hinzu kommt eine Rückstellung aufgrund des Abrechnungsbetrages der differenzierten Kreisumlage aus dem Jahr 2022 in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Dies führt zu dem Effekt, dass trotz deutlicher Steigerung

des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage die Aufwendungen für die beiden Kreisumlagen in 2025 nach heutigem Stand sinken werden. Lassen Sie sich aber davon nicht täuschen. Gemäß nachstehender Tabelle haben beide Kreisumlagen eine stark steigende Tendenz!

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Umlagegrundlagen der Gemeinde um rd. 1,5 Mio. € gesenkt haben. Die Risiken (Krankenhaus, ÖPNV, MHKW) lassen künftige Kreishaushalte auf mehr als „wackeligen Füßen“ stehen.

Weitere Details zu den Kreisumlagen finden Sie auf Seite 19 im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.





Schlüsselzahlen für die Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer

Wie Sie dem Vorbericht entnehmen können, sinken zum 01.01.2024 die gemeindlichen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Auch hier findet letztlich eine Umverteilung zu Lasten der hiesigen Region statt. Ich habe Ihnen schon früher erläutert, dass ein Wegfall der Kappungsgrenzen bei der Einbeziehung von Einkommen eine massive Verbesserung für Schalksmühle nach sich ziehen würde. Aber an eine Änderung ist nicht zu denken!

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Wie schon bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 fordere ich erneut, dass das Land endlich seiner sich aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. Art. 79 Satz 1 Verfassung NRW ergebenden Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen nachkommt und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anhebt. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Anwachsens der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Dieser Verantwortung ist die Landesregierung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz erneut nicht nachgekommen. Prinzipiell enthält dieser Gesetzentwurf nur einige Bilanztricks, die dazu beitragen, die wahre Situation der Kommunen zu verschleiern. Laufend erhalte ich von unserem

kommunen Spitzenverband Informationen über geplante Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren. Am Ende können wir nur abwarten, was wirklich beschlossen wird. Ich wage aber bereits jetzt die Feststellung: **Der große Wurf wird es nicht sein! Daher betrachte ich diese gesetzlichen Veränderungen für belanglos, eine Einarbeitung in unser Haushaltsplanverfahren ist überflüssig!**

Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnisplan weist zwar für 2024 erneut ein hohes Defizit aus. Sollte es aber gelingen, den geplanten Gewerbesteueransatz von 15 Mio. € zu realisieren, können wir wohl nach den Erfahrungen der Vorjahre mit einem vertretbaren Jahresergebnis rechnen!

Schulden

Während in vielen anderen Kommunen in NRW das Thema Altschuldenproblematik den Räten mehr oder weniger unter den Nägeln brennt, hat Schalksmühle dieses

Problem aufgrund einer soliden Finanzpolitik nie gehabt. Sollte der Gemeinderat seine bisherige Finanzpolitik beibehalten, wäre die Gemeinde Schalksmühle aufgrund der Kanalnetzübernahme durch den Ruhrverband zum 31.12.2026 nahezu schuldenfrei.

Leider wird diese positive Entwicklung durch politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene sowie durch die Umlagehaushalte (neben der Kreisumlage auch die LV-Umlage) stark eingetrübt. Die Kommunen werden immer stärker belastet. Schade, dass das Konnexitätsprinzip nur zwischen dem Land NRW und den Kommunen gilt!

Liquidität

Auch während der Phase der Abschaltung der Finanzbuchhaltung aufgrund der Cyber-Attacke war die Liquidität der Verwaltung niemals gefährdet. Die Geldanlagen wurden systematisch überwacht und nach Möglichkeit weitere abgeschlossen. Leider war eine Abbuchung zum Hauptsteuertermin 15.11.2023 nicht möglich; dadurch sind gewisse Zinserträge der Gemeinde verloren gegangen. Inzwischen konnte dieser Abbuchungslauf aber

nachgeholt werden. Insgesamt konnte jedoch ein sehr erfreuliches Ergebnis bei den Zinserträgen erreicht werden, und die Liquidität zum 31.12.2023 hat sich wider Erwarten deutlich verbessert (Eintrübung der Zinssätze wird jedoch prognostiziert!).

Jahresabschluss 2023

Nach meiner derzeitigen Einschätzung wird die Bilanz zum 31.12.2023 dazu führen, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage über das bisherige Maß von rd. 13 Mio. € erhöht werden kann. Spätestens mit dem nächsten Finanzbericht, den die Fraktionsvorsitzenden zum Ende des 1. Quartals 2024 erhalten, sollte Klarheit über die Zahlen bestehen.

Während ich zu der Betriebsabrechnung Entwässerung 2023 noch keine Aussage machen kann, bin ich sehr optimistisch, dass in den beiden Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung und Klärschlammmentsorgung die angestrebten Abdeckungen von Fehlbeträgen – mindestens in großen Teilen – erwirtschaftet werden.

Grundsteuer B

Als ein drängendes Problem stellt sich immer deutlicher eine drohende Belastungsverschiebung zwischen Gewerbe- und Wohngrundstücken heraus. Aus den Kommunen in NRW wird einhellig berichtet, dass eine Überprüfung des Messbetragsniveaus in aussagekräftiger Weise möglich sei, da regelmäßig für über 90 % der Grundstücke bereits Messbescheide vorhanden seien, und das Wertniveau der Geschäftsgrundstücke im Vergleich zu anderen Grundstücksarten – insbesondere Wohngrundstücken – in weitaus größerem Umfang gesunken sei. Dies bedeutet, dass derzeit von einer Belastungsverschiebung innerhalb der Grundsteuerpflichtigen auszugehen ist, die sich zugunsten der Gewerbetreibenden und zulasten insbesondere der Wohnenden auswirkt.

Da eine derartige Belastungsverschiebung - zusätzlich zu den weiteren, teilweise ebenfalls kontroversen Effekten der Reform - kaum vermittelbar ist, wäre die Landesregierung gefordert, hier durch landesgesetzliche Festlegung eigener, vom Bundesrecht abweichender Messzahlen korrigierend einzugreifen.

Bereits heute möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ein rechtzeitiger Beschluss neuer Hebesätze für das Grundsteuerjahr 2025 essentiell ist, weil die Hebesätze des Vorjahres nicht mehr verwendet werden können.

Dies hat zum einen rechtliche Gründe. Nach § 25 Abs. 2 GrStG ist der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre, „*höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge*“, festzusetzen. Hintergrund für diese Regelung ist, dass sich mit jeder Hauptveranlagung die Grundsteuerwerte (und damit die Messbeträge) verändern; deshalb geht der Gesetzgeber von der Notwendigkeit neuer Hebesätze aus, weil die „alten“ Hebesätze rechnerisch nicht mehr zu den neuen Messbeträgen passen.

Aus dieser Regelung kann man schließen, dass die Hebesätze des Jahres 2024 zum 01.01.2025 qua bundesgesetzlicher Regelung außer Kraft treten, **d. h. auch nicht mehr vorübergehend – etwa im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung – für die Grundsteuerbescheide 2025 verwendet werden können.**

Dies wäre unabhängig von der rechtlichen Dimension jedoch ohnehin nicht ratsam. Weil die Hebesätze – wie erwähnt – rechnerisch nicht mehr zu den neuen Messbeträgen für die Jahre ab 2025 passen, käme es zu einer willkürlichen Grundsteuerentwicklung.

Das bedeutet, dass die Grundsteuerbescheide 2025 in jedem Falle anhand neuer Hebesätze zu erstellen, die auf die neue Rechtslage ab dem 01.01.2025 angepasst sind. Dies ist durch rechtzeitige Ratsbeschlüsse sicherzustellen. Das Land hat bereits mehrfach die Veröffentlichung eines Hebesatzregisters für sämtliche NRW-Städte und Gemeinden angekündigt. Dies kann für die Beratungen vor Ort als Orientierung dienen.

Um unvorhergesehenen Verzögerungen vorzubeugen, bietet sich dabei der rechtzeitige Beschluss einer eigenständigen Hebesatzsatzung für die Realsteuersätze des Jahres 2025 an. Eine solche gilt unabhängig von der Haushaltssatzung, in der die Werte der Hebesatzsatzung nur noch deklaratorisch aufzugreifen wären.

Im Notfall der vorläufigen Haushaltsführung bei zugleich fehlendem Beschluss einer Hebesatzsatzung sollte zur

Bescheiderstellung ggf. hilfsweise auf die im Hebesatzregister des Landes für die eigene Gemeinde bereitgestellten Hebesätze zurückgegriffen werden – nicht auf die Hebesätze der Haushaltssatzung oder Hebesatzsatzung 2024!

Grundbesitzabgabenvergleich

Der Bund der Steuerzahler vergleicht regelmäßig einen Musterhaushalt, der nach den dortigen geschätzten Daten den Abgaben für einen 4-Personen-Haushalt entspricht. Auch in 2024 sieht dieser Vergleich für Schalksmühle gut aus! Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir in Schalksmühle deutlich besser dastehen als die Nachbarkommunen. Das gilt auch unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024. Die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler sind hinsichtlich der Grundbesitzabgaben weiterhin bessergestellt, und das soll – wenn es nach mir geht - auch so bleiben!

Zukunft / Ausblick

Mit Schwung und Elan möchte ich die Umsetzung des vorletzten Haushaltes dieser Legislaturperiode in die

Hand nehmen, natürlich in der Form, die der Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung beschließen wird.

Gewerbegebiet / Wohnbebauung

Nach wie vor stellt die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen eine große Herausforderung dar. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um den Bedarf für unsere heimischen Gewerbebetriebe langfristig zu sichern. Die Gespräche mit der Bezirksregierung und anderen Beteiligten sind bisher positiv verlaufen. Die Flächensicherung haben wir zum Teil bereits erledigt. Wichtig ist, dass der Regionalplan zeitnah aufgestellt wird und die im Entwurf dargestellten Flächen auch dann entsprechend aufgenommen sind.

Für eine Wohnbebauung stehen noch Flächenreserven im geltenden Flächennutzungsplan. Die Gespräche mit Grundstückseigentümern wurden aufgenommen. Ergebnisse stehen aber noch aus.

ISEK

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Gemeinde Schalksmühle – Löher Berg“ wurde im

Dezember vom Gemeinderat verabschiedet. Dieses Konzept ist die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung des Landes NRW. Der Antrag wurde Ende Oktober 2023 eingereicht. Am 04.01.2024 habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung für 2024 festgestellt. Dieser beinhaltet für die Umsetzung des ISEK nur die in 2024 voraussichtlich anfallenden Aufwendungen bzw. investive Auszahlungen. Im Zuge der laufenden Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung hat diese am 09.01.2024 darauf hingewiesen, dass die zum Antrag gehörende Kämmererklärung dagegen alle im gesamten Projektzeitraum voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen beinhalten muss, unabhängig davon, ob hierzu auch bereits eine konkrete Beschlussfassung des Rates vorliegt. Schon jetzt weise ich deshalb daraufhin, dass die Verwaltung im Fachausschuss für das Produkt 09 01 01 eine umfangreiche Anpassung der Ansätze im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 vorlegen wird. Ob die Aufwendungen letztendlich auch anfallen, hängt von den späteren Ratsbeschlüssen ab (also keine Automation).

Klimaschutz / kommunale Wärmeplanung

Der Städte- und Gemeindebund hat am 15.01.2024 folgendes mitgeteilt:

Bundesbauministerin Klara Geywitz gab per Pressemitteilung bekannt, dass die eingeplanten 500 Millionen Euro, die Kommunen für die Erstellung von Wärmeplänen erhalten sollen, über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer ausgeschüttet werden sollen:

"Seit dem 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Erstmals werden damit alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung bekommen. Als Bund unterstützen wir sie bei den Planungskosten bis 2028 mit insgesamt 500 Millionen Euro. Das Geld soll unbürokratisch und schnell in den Kommunen ankommen, weshalb wir es den Ländern über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer zukommen lassen. Das Geld steht den Landeshaushalten damit direkt zur Verfügung. Ermöglicht wird dies durch eine Änderung im Finanzausgleichsgesetz. Der Bund wird damit sicherstellen, dass die Länder die Gelder 2024 in ihren Haushalten verbuchen können."

Wir begrüßen, dass somit die Finanzierung der ab dem 1. Januar verpflichtend zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung sichergestellt wird. Kommunen brauchen jetzt Planungssicherheit, um sich der Aufgabe KWP fristgerecht widmen zu können. Diese Informationen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandsseite berücksichtigt.

Investitionen

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Blick auf die größeren Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 werfen:

Für den Rest der Gesamtkosten für die Beschaffung des LF10 Hülscheid von 558 T€ wurden 105 T€ in den Entwurf eingeplant.

Für den Ersatz BHKW Löh einschl. einer neuen Wärmepumpe wurde ebenfalls die Restrate von 100T € eingeplant, so dass nunmehr für die Maßnahme 350 T€ zur Verfügung stehen.

Im Produkt 09 01 01 finden Sie Kosten für die Qualifizierung des Eingangsgebäudes und des Mitteltraktes im 8Giebel Projekt – auf die notwendigen Änderungen habe ich soeben hingewiesen.

Im Straßenbereich befinden sich weitere „Bigpoints“ für den Straßenausbau Asenbach mit Bachverrohrung (500 T€) sowie jeweils 400 T€ für den Neubau der Brücken Brenscheid und Sterbecketal. Für die Brücken erhalten wir eine vollständige Refinanzierung aufgrund der Landesmittel zur Beseitigung der Schäden aus dem Starkregenereignis 2021.

Im ÖPNV soll in 2024 der barrierefreie Umbau der Haltestellen massiv vorangetrieben werden. Den hohen Investitionskosten stehen aber erhebliche Landeszuweisungen gegenüber.

Letztlich wurden insgesamt 1.320 T€ für die Maßnahmen Aufzug Bahnhofstraße, die Radabstellanlage und den Umbau des Hotels zur Post veranschlagt. Hinzu kommen weitere Mittel in diesem Bereich, die im Wege von Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 übertragen werden.

Vorbericht / Erläuterungen

Auch im Haushaltsplanentwurf 2024 finden Sie im Vorbericht und in den Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen wertvolle Informationen, die Ihnen helfen, sich einen Überblick über das Gesamtwerk zu verschaffen.

Wie in den Vorjahren werden alle Änderungen, die sich aufgrund der anstehenden Ausschussberatungen noch ergeben werden, in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2024 eingearbeitet, sofern dies der Gemeinderat beschließt.

Natürlich steht der Kämmerer den Fraktionen für Gespräche im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen wie in jedem Jahr zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2024 an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss zu verweisen.

Meine Haushaltsrede wird dem Protokoll beigelegt.